



Stadtverwaltung Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 13. August 2019
Gesch.-Z.: 31.130/3420/2019

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen im Stadtteil Hünshoven

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 12.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Baugrund

Im Plangebiet steht quartärzeitlicher Löss mit etwa 5 Metern Mächtigkeit an. Darunter folgen Sande und Kiese der Hauptterrasse.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen quert die Oststörung das Plangebiet von Südosten nach Nordwesten. Diese Störung ist nicht seismisch aktiv.

Es kann zu Bodenbewegungen durch Sumpfungmaßnahmen aufgrund des Braunkohlebergbaus kommen. Zur Klärung dieser Fragestellung und der genauen Lage der o. g. Störung empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Für das weitere Verfahren empfehle ich, die Baugrundeigenschaften, insbesondere im Hinblick auf das Trag- und Setzungsverhalten, objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Anders als in der 2. Auflage werden in der 3. Auflage der „Karte der schutzwürdigen Böden für NRW“ alle Böden in Form einer fünfstufigen Skala bewertet: Böden mit sehr geringer, geringer oder mittlerer Funktionserfüllung werden aber in der Karte nicht flächenhaft dargestellt und sollten aufgrund ihrer geringeren Funktionserfüllungen bevorzugt für Bauleitplanungen genutzt werden.

Dagegen sind Böden mit hohen und sehr hohen Funktionserfüllungen als sehr und besonders schutzwürdig anzusehen und ihr Verlust ist zu vermeiden. Ansonsten ergibt sich ein zusätzlicher Kompensationsbedarf aufgrund des Verlustes von abiotischen und biotischen Wechselwirkungen mit dem Naturhaushalt und Klima.

Deshalb sollten nur Flächen mit Böden ohne „hohe“ und „sehr hohe“ Funktionserfüllungen für Bauleitplanungen in Anspruch genommen werden.

Für die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Boden und Fläche gem. § 1 (6) Punkt 7 und 7a BauGB sind folgende Kriterien zu prüfen (3. Auflage):

1. Bodenhaupttyp
2. Grad von Naturnähe
3. Wasserspeichervermögen im 2-Meter-Raum
4. klimarelevante Bodenfunktionen
5. hohe und sehr hohe Bodenfunktionserfüllungen = zwingende Schutzwürdigkeit

Als Filterkörper und Fließwiderstand für Wasser steht die Nutzung der Bodenfläche in engem Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt (Oberflächen-, Sicker- und Grundwasser) und Grundwasserschutz (Grundwasserneubildungsrate). Dies ist insbesondere für Auenlandschaften und grundwassernahe Flächen zu berücksichtigen, welche sich möglicherweise als Kompensationsflächen anbieten.

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden stehen zwei kostenfreie internetbasierte WMS gestützte Dienste für Bodenkartierungen im Maßstab 1 : 50 000 als „Auskunftssystem BK50 von NRW mit Karte der schutzwürdigen Böden“ (Herausgeber Geologischer Dienst NRW) zur Verfügung. Diese sind zu finden unter:

- GEOportal.NRW (<https://www.geoportal.nrw>), abrufbar über: GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage).
- TIM-online (<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html>), abrufbar über: Kartenwahl „+“ > Link-Eingabe (Bodenkarten / Schutzwürdigkeit) im Maßstab: 1 : 50 000 <https://www.wms.nrw.de/gd/bk050>

Außerdem empfehle ich, die nachfolgend genannten Bodenkartierungen im Maßstab 1 : 5 000 für die Beschreibung von Böden und Flächen im Umweltbericht zu nutzen als auch zur Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und für die Suche nach Kompensationsflächen (nähere Auskünfte hierzu erteilt Herr Dr. Schrey, Tel. 897-588):

- L1402 „Teveren, WRRL“ (Blatt-Nr. 5002-17), mit Auswertung zu Schutzwürdigkeit der Böden und Sickerwasser, digital verfügbar, kartiert 2014/2015.
- F9909 „Geilenkirchen / Linnich“, mit Auswertung zu Schutzwürdigkeit der Böden, digital verfügbar, kartiert 2000.

Es ist ein fruchtbarer Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit betroffen. Darüber hinaus weist er sich durch einen Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion aus. Ein dementsprechender flächen- und bodenfunktionsbezogener Ausgleich ist anzustreben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)